

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.  
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Heiner Rickers, Vorsitzender des Umwelt- und  
Agrarausschusses

Per E-Mail:  
umweltausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesgeschäftsstelle**

Hopfenstraße 29  
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

info@vzsh.de

www.verbraucherzentrale.sh

Ihr Zeichen

/

Unser Zeichen

Telefon

-199

Datum

23.02.2023

**Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zur  
Drucksache 20/414, Antrag der Fraktion der SPD, „Übergreifende  
Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-  
Holstein“**

Sehr geehrter Herr Rickers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Antrag „**Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein**“ eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. berät und informiert zu Fragen des Verbraucherschutzes und setzt sich sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Dazu gehört auch die Beratung, Information und Interessenvertretung rund um Formen der zeitgemäßen Wärmeversorgung.

Unsere Stellungnahme finden Sie im Folgenden.

Für Rückfragen insbesondere im Rahmen einer mündlichen Anhörung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock  
Vorstand

Stefan Bock

# ÜBERGREIFENDE KOSTENBETRACHTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS IN SCHLESWIG- HOLSTEIN

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein  
zur Drucksache 20/414 des schleswig-holsteinischen  
Landtages

23. Februar 2023

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale  
Schleswig-Holstein e.V.*

*Teams*

*Energiewende & Nachhaltigkeit  
Finanzdienstleistungen  
Lebensmittel und Ernährung  
Recht  
Verbraucherbildung*

*info@vzsh.de*

*Hopfenstraße 29  
24103 Kiel*

# INHALT

<b>STELLUNGNAHME</b>	<b>3</b>
Grundsätzliche Fragestellung .....	3
Kostenschätzung des Klimawandels für Schleswig-Holstein.....	3
Klimabezogene Kosten durch Schleswig-Holstein .....	4
1.1 Kostenbetrachtung öffentlicher Aktivitäten .....	5
1.2 Entwicklung einer Verbraucher-App zur Kosteneinschätzung .....	5
1.3 Verbraucherbildung .....	6

# STELLUNGNAHME

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) dankt für die Möglichkeit, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>1</sup> gegenüber dem Landtag vorzutragen und nimmt wie folgt Stellung zu der Drucksache 20/414.

## GRUNDSÄTZLICHE FRAGESTELLUNG

Die VZSH versteht die Zielsetzung des Antrages zur übergreifenden Kostenbetrachtung so, dass

1. einerseits die Kosten erfasst werden sollen, die mit den unterschiedlichen Erderwärmungsgraden entstehen, unabhängig davon, wer der Verursacher ist,
2. andererseits die spezifische Verantwortung Schleswig-Holsteins herausgestellt werden soll, inwiefern Maßnahmen zur Minimierung dieser Kosten von Seiten der Landesregierung sowie der Bürgerinnen und Bürger<sup>2</sup> Schleswig-Holsteins getroffen werden müssen.

Zu 1.

Der Klimawandel verursacht global gravierende Auswirkungen. Unabhängig von den Aktivitäten innerhalb Schleswig-Holsteins kann es zu einer Erderwärmung in Höhe von 1,5°C, von 2,0 °C oder von 3,0 °C kommen. Die daraus entstehenden Kosten können also auch dann anfallen, wenn alle für Schleswig-Holstein definierten Klimaziele erreicht werden. Im Sinne eines Vorsorgeschutzes sollten diese Kosten prophylaktisch berücksichtigt werden.

Zu 2.

Die Aussage in der Begründung „Eine Schätzung der Kosten des Nichtstuns für Schleswig-Holstein ist eine wichtige Ausgangsgröße für die Frage, welche Ausgaben für den Klimaschutz ökonomisch und fiskalpolitisch gerechtfertigt sind.“, adressiert hingegen die Akteure in unserem Bundesland.

## KOSTENSCHÄTZUNG DES KLIMAWANDELS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Es liegen zahlreiche Kostenschätzungen zu den Auswirkungen des Klimawandels vor, die sich auf Grund der jeweiligen Modellierung und des Alters der Studie in ihrer Höhe unterscheiden. Bezogen auf einzelne Bundesländer ist die Datenlage etwas schwieriger.

Das DIW hat im Jahr 2008 die kumulierten Kosten durch Klimaschäden bis zum Jahr 2050 für die einzelnen Bundesländer berechnet, wenn keine Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.<sup>3</sup> Demnach würden allein für Schleswig-Holstein Kosten von über 40 Milliarden Euro entstehen (bundesweit bis zu 800 Milliarden Euro). Bezogen auf die

---

<sup>1</sup> Für eine bessere Verständlich- und Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Text die generische Form. Damit sind alle Menschen gemeint. Darüber hinaus orientieren wir uns an der diskriminierungssensiblen Sprache der acht größten deutschen Nachrichtenagenturen.

<sup>2</sup> Dito.

<sup>3</sup> Die globale Oberflächentemperatur würde demnach bis 2100 um 4,5 Grad Celsius ansteigen, siehe DIW Nr. 12–13/2008, S. 139, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_02.c.244392.de/08-12.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_02.c.244392.de/08-12.pdf) | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.

Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein bedeutet dies knapp 2 Prozent der Bruttowertschöpfung.<sup>4</sup>

Eine aktuelle Prognos-Studie zu Extremwetterschäden kommt zu etwas geringeren Werten. Diese beziffert die gemittelte jährliche Schadenssumme der in Deutschland betrachteten Extremwetterereignisse für den Zeitraum von 2000 bis 2021 auf 6,6 Mrd. EURO.<sup>5</sup>

Hinzuaddiert werden müssten Kosten für die Klimafolgenanpassung in Schleswig-Holstein, vorrangig Küsten- und Überschwemmungsschutz, aber beispielsweise auch Kosten für die Gesundheitsversorgung. Zu entsprechenden Prognosen liegen der VZSH keine Kostenschätzungen vor.

**Auf Grund einer unübersichtlichen Datenlage unterstützt die VZSH die Aufforderung des Antrages zu einer übergreifenden Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein. Diese stellt eine erforderliche Transparenz her, um notwendige Maßnahmen besser planen und u.a. auch in den Landeshaushalten besser berücksichtigen zu können. Diese Kostenbetrachtung kann auch Teil eines übergeordneten Systems sein, bspw. auf Bundesebene oder Länderebene, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern herzustellen sowie eventuell ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln zu ermöglichen.**

Inwiefern dabei eine Differenzierung an unterschiedlichen Temperaturszenarien sinnvoll ist, wäre im Rahmen eines entsprechenden Projektes zu klären. Im Sinne des Vorsorgeschatzes und zur realistischen Maßnahmenplanung erscheint eine Betrachtung des 3,0 °C-Szenarios ausreichend. Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Handeln der Akteure Schleswig-Holsteins in Bezug auf den Klimawandel nicht allein entscheidend. Zielführender, auch im Sinne einer nachhaltigen Investition, scheint deshalb die Betrachtung der schlimmsten anzunehmenden Entwicklung.

## KLIMABEZOGENE KOSTEN DURCH SCHLESWIG-HOLSTEIN

Neben den Kosten des Klimawandels, die auf Schleswig-Holstein zukommen, ist eine Betrachtung der Kosten klimarelevanter Aktivitäten, die durch Akteure in Schleswig-Holstein entstehen, sinnvoll. Allerdings ist „die (zumindest näherungsweise) Bestimmung derjenigen Kosten, die sich aus der Verfolgung der energie- und klimapolitischen Ziele ergeben, [...] methodisch aus mehreren Gründen nicht trivial.“<sup>6</sup> So lässt sich nicht eindeutig abgrenzen, welcher Teil der Kosten beispielsweise auf politische Maßnahmen zurückgeführt werden kann.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe ebda., S. 141.

<sup>5</sup> Siehe Prognos, 2022, S. 6, [https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-07/Prognos\\_KlimawandelfolgenDeutschland\\_Kurzzusammenfassung\\_Extremwettersch%C3%A4den%20seit%202018\\_AP2\\_3d\\_.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-07/Prognos_KlimawandelfolgenDeutschland_Kurzzusammenfassung_Extremwettersch%C3%A4den%20seit%202018_AP2_3d_.pdf) | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.

<sup>6</sup> Siehe Fraunhofer ISI, 2020, S. 124, [https://www.eksh.org/fileadmin/redakteure/downloads/publikationen/Endbericht\\_final\\_2020\\_07\\_15.pdf](https://www.eksh.org/fileadmin/redakteure/downloads/publikationen/Endbericht_final_2020_07_15.pdf) | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.

<sup>7</sup> Siehe ebenda.

Die Frage, „welche Ausgaben für den Klimaschutz ökonomisch und fiskalpolitisch gerechtfertigt sind“, beinhaltet letztlich eine Abwägung aller Ausgaben beispielsweise auch innerhalb des Landeshaushalts.

Die VZSH ist der Ansicht, dass eine stärkere Berücksichtigung klimarelevanter Kosten in den laufenden Aktivitäten sinnvoll ist. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. März 2021 konkretisiert, „dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln“.<sup>8</sup> In dieser Entscheidung geht es auch um den Schutz zukünftiger Generationen. Werden klimawandelverursachte Wohlfahrtseinbußen heutiger und zukünftiger Generationen gleichgewichtet, hat das Umweltbundesamt (UBA) eine Methodenkonvention zur Ermittlung von Umweltkosten erarbeitet, die in diesem Zusammenhang verwendet werden kann.<sup>9</sup> Demnach empfahl das UBA im Jahr 2021 einen Preis von 698 EURO pro Tonne Kohlendioxid zu Grunde zu legen.

Die VZSH schlägt in diesem Zusammenhang mehrere Maßnahmen vor, um letztlich alle Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Verantwortung zu nehmen.

### 1.1 Kostenbetrachtung öffentlicher Aktivitäten

Aktivitäten, die durch die öffentliche Hand durchgeführt werden, sollen hinsichtlich ihrer klimarelevanten Auswirkungen anhand des dargestellten Kostensatzes des UBA von 698 EURO pro Tonne Kohlendioxid eingeschätzt werden.

Deshalb fordert die VZSH eine verbindliche Aufnahme entsprechender Klimafolgenabschätzungen in die Investitionsplanungen.

Darüber hinaus hält die VZSH es für sinnvoll, existierende digitale Anwendungen zu prüfen, ob diese für ein dauerhaftes Monitoring öffentlicher Aktivitäten erweitert werden könnten, bspw. der Klimaschutz Planer<sup>10</sup> oder die Klima-Navi<sup>11</sup>.

### 1.2 Entwicklung einer Verbraucher-App zur Kosteneinschätzung

Auch Verbraucher tragen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Nicht allen sind die Zusammenhänge mit ihrem eigenen Lebensstil bewusst und vielen ist eine umfangreiche Recherche, welche Auswirkung ihre nächste Konsumententscheidung hat, zu aufwändig. Eine App, die via Smartphone schnell und übersichtlich entsprechende Informationen vermittelt, kann helfen, die eigene Entscheidung objektiver zu bewerten.

Deshalb unterstützt die Verbraucherzentrale die Entwicklung einer anbieterunabhängigen App, die möglichst konkret die eigenen Konsumententscheidungen mit einer realistischen Kostenschätzung belegt, die die Klimafolgen einbezieht. Hierbei sind verschiedene Konsumbereiche zu berücksichtigen, die im Alltag von Verbrauchern

---

<sup>8</sup> Siehe

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html) | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.

<sup>9</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen> | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.

<sup>10</sup> Siehe <https://www.klimaschutz-planer.de/>.

<sup>11</sup> Siehe <https://www.hansewerk.com/de/fuer-kommunen/klima-navi.html>.

eine Rolle spielen. Dazu gehören Energie und Wasser, Lebensmittel, Finanzdienstleistungen, Freizeitaktivitäten, diverse Güter wie Kleidung, technische Mittel etc. Der Konsumalltag der Verbraucher sollte lückenlos abgebildet werden, damit es nicht zu Verzerrungen kommt.

### 1.3 Verbraucherbildung

Aktivitäten zur Erreichung des 1,5-Grad Ziels müssen laut Deloitte in eine langfristige Strategie eingebettet werden.<sup>12</sup> Insbesondere zu Beginn des Übergangszeitraums mit der Anpassung der Wirtschaft und der Umstellung auf einen emissionsarmen Kurs werden Bürger die Vorlaufkosten zu spüren bekommen. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Energiepreiskrise. Existenzängste aufgrund hoher Energiepreise führen ggf. zu mangelnder Akzeptanz auch gegenüber demokratischen Institutionen.

Für die Umsetzung der Klimaziele ist es deshalb unerlässlich, die Bevölkerung über die langfristige Strategie, die Umstellung des Wirtschaftssystems und letztlich auch die Anpassung eigener Konsumententscheidungen und Verhaltensweisen aufzuklären.

Die Verbraucherzentrale fordert deshalb eine Ausweitung der Verbraucherbildung über alle Altersstufen im Hinblick auf Konsumententscheidungen und Klimaauswirkungen. Auf Verbraucherebene ist es wichtig, das Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten zu stärken, Handlungsspielräume aufzuzeigen und damit verbundene Kompetenzen zu vermitteln. Nur so kann eine transformative Bildung gelingen, welche Verbraucher dazu anregt, den Einfluss ihres Verhaltens auf das Klima zu hinterfragen und eigene Handlungsoptionen abzuleiten. Eine kostenorientierte Darstellung kann helfen, die Konsequenzen des Nichthandelns und klimafreundliche Verhaltensweisen gegenüberzustellen und zu bewerten. Diese Aktivitäten beziehen sich nicht nur auf den schulischen Bereich, sondern ziehen sich durch alle Lebensbereiche mit ihren jeweiligen Anforderungen. Das betrifft beispielsweise Fragen zum Energie sparen, zur Ernährung, zur nachhaltigen Geldanlage und zur bautechnischen Klimafolgenanpassung für Immobilieneigentümer. Ziel sollte dabei sein, dass Verbraucher neben dem reinen Wissenserwerb befähigt werden, Handlungsoptionen abzuwägen und umzusetzen.

---

<sup>12</sup> Siehe <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/gx-tp-executive-summary-germany.pdf> | zuletzt aufgerufen am 16.02.2023.